

Ladungssicherung

Sehr geehrter Geschäftspartner! Rechtliche Grundlagen der Ladungssicherung

Nachfolgend sind die rechtlichen Grundlagen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen für die Verladung unserer Produkte aufgeführt.

Alle am Transport beteiligten Personen – Fahrer, Verlager, Fahrzeughalter, Absender und Frachtführer – sind für die Ladungssicherung gemeinsam verantwortlich. Bei Straßenkontrollen/Unfällen, wo mangelnde oder nicht vorhandene Ladungssicherung festgestellt wird, haben nicht nur der Fahrer, sondern alle am Transport beteiligten Personen mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Wir unterscheiden zunächst unter Beförderungssicherheit und Betriebssicherheit nach § 412 HGB sowie die Verkehrs- und Betriebssicherheit nach STVO § 22. Wir, die Fibo ExClay Deutschland GmbH, haben Ladeanweisungen nach den VDI-Richtlinien 2700 ff erstellt, welche seit dem 01.01.2004 wirksam sind.

Unser Verladepersonal wurde diesbezüglich intern geschult, um in Verbindung mit den LKW-Fahrern diese zwingend notwendigen Maßnahmen einleiten und umsetzen zu können.

Folgende Aufteilung gilt von allen am Beladungsprozess Beteiligten als anerkannt:

Unser Verladepersonal ist verantwortlich für das Laden und Stauen.

Für das Befestigen/Sichern der Waren ist der Fahrzeughalter/Spediteur/Frachtführer verantwortlich.

Bei offenen Fahrzeugen ist entsprechend den Sicherheitsvorgaben keine Komplettbeladung möglich.

Wichtig: Ein Nachzurren während der Fahrt ist erforderlich, da sich der Blähton während der Fahrt verdichtet.

Statten Sie Ihre Fahrzeuge mit den benötigten Sicherungs-Materialien aus, bzw. informieren Ihre Spediteure über die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen.

Fahrzeuge, die nicht über die genannten Sicherungsmittel verfügen, werden im Sinne des Schutzes unserer am Verladeprozess beteiligten Mitarbeiter, nicht beladen. Gleiches gilt, wenn die Sicherungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden.

Wir geben uns in beidseitigem Interesse größte Mühe, die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Bitte helfen auch Sie mit, damit die Verladung unserer Waren reibungslos funktioniert, der Transport sicher erfolgt und wir den gewohnten Service beibehalten können.

Zu Ihrer Information sollten Sie wissen, dass verstärkte Kontrollen des Güterkraftverkehrs auf den deutschen Straßen, verbunden mit nicht unerheblichen Strafen, die Wichtigkeit der Ladesicherheit unterstreichen, der sich niemand, der mit Güterverkehr zu tun hat, entziehen kann.

Sollten Sie hierzu für Ihren Bereich und Ihre Kunden Informationsmaterial benötigen oder Rückfragen haben, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Benötigte Sicherungsmaterialien

Lose Waren (Schüttgut)

Die offene Ladefläche ist grundsätzlich mit einer zu zurrenden Plane abzudecken.

Verpackte Waren

Paletten/Big Bags müssen grundsätzlich form- und kraftschlüssig nach vorn und zueinander verladen werden. Jede Palettenreihe muss gezurrt und gegen Verrutschen nach hinten gesichert werden. Bei offenen Fahrzeugen sind zusätzlich Bordwände (Stirnwand 1,80 m, Seitenwände 1,00 m hoch) und Antirutschmatten erforderlich. Außerdem es ist ein Sicherungsnetz zu spannen. Zusammen muss das Sicherungspaket den Sicherheitsvorgaben entsprechen. Verantwortlich dafür ist der Fahrzeughalter/Spediteur/Frachtführer.

Bei offenen Fahrzeugen ist entsprechend den Sicherheitsvorgaben keine Komplettbeladung möglich.

Wichtig: Ein Nachzurren während der Fahrt ist erforderlich, da sich der Blähton während der Fahrt verdichtet.

Tragepflicht Sicherheitskleidung

Grundsätzlich ist während des Beladeprozesses Sicherheitskleidung zu tragen, mindestens Schutzweste, Helm/Anstoßkappe und Sicherheitsschuhe. Weitere entsprechend unserer Ausschilderung.

FIBO EXCLAY

Fibo ExClay Deutschland GmbH
Rahdener Straße 1, 21769 Lamstedt
Fon: 0 47 73 / 896-0, Fax: 0 47 73 / 896-133
E-Mail: Vertrieb@fiboexclay.de
Internet: www.fiboexclay.de